

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1818

20 (10.3.1818)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Lanterkreis.

No. 20. Dienstags den 10ten März 1818

Bekanntmachungen.

Auf die von diekseitiger Stelle geschene Anzeige, daß sich ein Ueberschuß von 26,828 fl. 53 kr. vorbehalten der an den Ausständen sich noch ergeben werdenden Nonvaleurs, herauswerfen werde, und die von dem Freiherrn von Benningen bei großherzogl. hochpreisl. Ministerium des Innern eingereichte Vorstellung und Bitte, den ihm pro Rata seiner geleisteten Beiträge zukommenden Antheil berechnen und auszahlen zu lassen, hat hochgelobte Stelle unterm 23ten Dezember v. J. die Entschliesung anher ertheilt, daß zwar dem Freiherrn von Benningen und den übrigen derlei von Adel, dann den an respective das Großherzogthum Hessen und den Hrn. Fürsten Primas gekommenen ehemalg auswärtigen Corporationen dasjenige, was diesen pro Rata der von ihnen wegen ihren in den ehemals pfälzischen Oberämtern Heidelberg, Bretten, Ladenburg und Weinheim gehaltenen ehemalg freien Besizungen geleisteten Beiträgen an dem Ueberschuß zu gut kommen möge, zu berechnen, und zu bezahlen, der hiernach bleibende Ueberrest aber, den ohnehin ganz erschöpften gemeinen Kassen zu einiger Erleichterung derselben zuzuweisen sey.

Dieser hohen Entschliesung gemäß hat man die Berechnung, was diesen hiernach gebühre, und (vorbehalten der seiner zeitigen näheren Berechnung) aus dem wirklich disponiblen Kassevorrath, einstweilen berichtigt werden könne, aufgestellt.

Und wie nun nach dieser aufgestellten Berechnung vor der Hand auf 100 fl. Beitrag 40 kr. sich herausgeworfen haben, sohin den großherz. heftischen verschiedenen Recepturen wegen den theil von Worms, theils von Speier, dem Ritterstift Wimpfen, der Karmelitur Hirsch-

horn, dem Amt Neckarsteinach und dem Stift Neuhausen, an das Großherzogthum übergangenen Besizungen zu Altenbach, Dautenzell, Baiertal, Dossenheim, Edingen, Feudenheim, Grünkof, Handschuchsheim, Helmstadt, Ilvesheim, Käferthal, Kirschgartehausen, Kreuzsteinach, Ladenburg, Neckarau, Neckarhausen, Nußloch, Plankstadt, Rippensweiher, Straßheimer Hof, Schriesheim, Walldorf, Wieblingen, Aglasterhausen, Barga, Michelbach, Reichertshausen, Bammerthal, Mosbrunn, Mühlbach, Muckenloch, Seckenheim, Schönbrunn, Schwarzach, Espingen, Dilsberg, Kirchheim und Koblach, 150 fl. 16 kr.

Der ehemalgigen Eburmainzischen Hofkammer u. Kellerei Ebersstadt, wegen ihren Besizungen in Dossenheim, Handschuchsheim, Heddesheim, Hemsbach, Laudenbach, Leutershausen und Sandhofen, 48 fl. 8 kr.

Dem Freiherrn v. Benningen, wegen Eysenbach, Eschelbronn, Spechbach und Zuzenhausen, 104 fl. 32 kr.

Dem Freiherrn v. Wambold, wegen Eysenbach, Heidelberg, Wieblingen, Wallstadt u. Weinheim, 33 fl. 8 kr.

Dem Freiherrn v. Zandt, wegen Eysenbach, 2 fl. 32 kr.

Dem Freiherrn v. Berlichingen, wegen Aglasterhausen, Barga, Helmstadt, Michelbach, Reichertshausen u. Schwanheim, 48 fl. 20 kr.

Dem Grafen v. Wieser zu Leutershausen, wegen Dossenheim, Heidelberg, Handschuchsheim,

Latus 386 fl. 56 kr.

Transport	386 fl. 56 fr.	Transport	726 fl. 52 fr.
Heddesheim, Hemsbach, Landenbach, Leutershausen, Muckenssturm, Neuenheim, Oberflockenbach, Rippenweiber, Groß Hochst. Lüzelsachsen, Ursenbach, Wallstadt und Weinheim,	73 fl. 4 fr.	Dem Freihrn. v. Sturmfeder, wegen Dossenheim, Ladenburg, Leutershausen, Seckenheim, Wieblingen und Weinheim,	22 fl. 24 fr.
Dem Grafen v. Wieser zu Siegelsbach, wegen Aglasterhausen, Helmstadt, Landenbach, Neuenheim und Reichartshausen,	2 fl. 16 fr.	Dem Frhrn. v. Wallbrunn, wegen Dossenheim u. Weinheim,	5 fl. 40 fr.
Dem Freiherrn v. Zyllinhardt, wegen Angelloch, Bammertal, Baiertal, Gaiberg, Waldbilsbach, Mauer, Döfenbach und Schatthausen,	75 fl. —	Dem Hrn. Grafen v. Oberndorf, wegen Edingen, Käferthal, Ladenburg, Neckarhausen, Schwabenheimer Hof, Schriesheim und Wallstadt,	62 fl. 32 fr.
Dem Freiherrn v. Bettendorf, wegen Angelloch, Baiertal und Gaiberg,	14 fl. 24 fr.	Dem Freiherrn v. Belderbusch, wegen Eppelheim, Handschuchsheim, St. Ilgen u. Wieblingen,	6 fl. 52 fr.
Dem Freiherrn v. Helmstadt, wegen Bargaen, Dossenheim, Heidelberg und Handschuchsheim,	31 fl. 20 fr.	Dem Frhrn. v. Vulte, wegen Feudenheim u. Wieblingen,	19 fl. 48 fr.
Dem Herrn von Schmitz, wegen Bargaen, Helmstadt, Michelsbach und Schwanheim,	6 fl. 52 fr.	Der Freifrau v. Babo, wegen Grünshof, Ladenburg, Schwabenheimer und Straßenheimer Hof, dann Weinheim,	27 fl. 44 fr.
Dem Freihrn. v. Gemmingen, wegen Bargaen, Daisbach u. Dautenzell,	6 fl. 36 fr.	Dem Freihrn. v. Beroldingen, wegen Heidelheim,	3 fl. —
Der Frau von Benzenroda, wegen Baiertal und Schatthausen,	13 fl. 24 fr.	Dem Freiherrn v. Hundheim, wegen Fiwesheim u. Lüzelsachsen,	11 fl. 40 fr.
Dem Freihrn. v. Leoprechting, wegen Baiertal, St. Ilgen, Rohrbach u. Wiesloch,	28 fl. 16 fr.	Dem Hrn. Grafen v. Sickingen, wegen Kirchheim u. Zaijenhausen,	2 fl. 48 fr.
Dem Freiherrn v. Urküll, wegen Baiertal, Münchzell und Spechbach,	28 fl. —	Dem Freihrn. v. Trips, wegen Landenbach,	1 fl. 4 fr.
Der Frau Gräfin v. Lehrbach, wegen Brühl, Hemsbach, Groß Hoch- und Lüzelsachsen, dann Weinheim.	30 fl. 20 fr.	Dem Hrn. Grafen von Schönberg, wegen Leutershausen,	12 fr.
Dem Frhrn. v. Göhler, wegen Daisbach, Zuzenhausen und Eppingen,	27 fl. 20 fr.	Dem Hrn. Grafen von Degensfeld, wegen Mosbrunn,	36 fr.
Dem Hrn. Grafen v. Erbach, wegen Dossenheim, Hemsbach, Landenbach u. Weinheim,	3 fl. 4 fr.	Dem Freiherrn von Brucken, wegen Döfenbach,	28 fr.
		Dem Herrn von Maubuisson, wegen Rohrbach,	4 fl. 40 fr.
		Der Freifrau v. Lasser, wegen dem Straßenheimer Hof,	13 fl. 20 fr.
		Dem Freihrn. v. Hauzenberg, wegen Wieblingen,	5 fl. 56 fr.
		Dem Freihrn. v. Pettersdorf, wegen Wieblingen,	2 fl. 32 fr.
		Dem Freiherrn von Laroche, wegen Wieblingen,	48 fr.
		Der Frau Gräfin von Schall, wegen Weinheim,	10 fl. 56 fr.
			10 fl. 56 fr.
	Latus 386 fl. 56 fr.		Latus 726 fl. 52 fr.

Latus 386 fl. 56 fr.

Latus 726 fl. 52 fr.

Transport 929 fl. 52 kr.
Und endlich dem Herrn Fürsten
v. Brede, wegen Langenzell, 11 fl. — —

in Summa 940 fl. 52 kr.

gebühren.

So wird ein solches vorgenannten Betheiligten zur Nachricht eröffnet, um die aufgestellte Berechnung auf diesseitiger Registratur einsehen, und die Beträge auf ihr Verlangen bei diesseitiger Kasse gegen Quittung erheben zu können. Mannheim den 28. Febr. 1818.
Großherzogl. Kriegs. Separat.

v. Dawans.

Vdt. May.

Die alten Depositen bei dem
Stadtkasse Mannheim
betr.

Alle diejenige, welche sich auf die in den öffentlichen Blättern eingerückte, unter dem 24ten September 1817 ausgefertigte Vorladung nicht gemeldet haben, werden nunmehr mit ihren Ansprüchen auf die dort beschriebenen gerichtlich hinterlegten Gelder ausgeschlossen, und die Beträge als Herrenlos der betreffenden Kasse überwiesen. Mannheim den 23ten Februar 1818.

Großherzogl. Stadtkasse.

v. Jagemann. Vdt. May.

1) Heidelberg. Eine von dem Hirschwirthe zu Rauenberg, als Curator des Franz Joseph Kerner, dem katholischen Kirchen Vorstande zu Handschuheheim ausgestellte Obligation über 1000 fl. ist abhanden gekommen. Diese Obligation ist abgetragen und wird daher hiermit amortisirt. Heidelberg den 28ten Februar 1818.

Großherzogl. Stadtkasse.

1) Billingen. (Vorladung.) Bei Vermeidung der Strafen der Refraktion wird Johann Konrad Schneckenburger, von Billingen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zum Antritt des Kriegsdienstes dahier zu stellen. Billingen den 23ten Februar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Stühlingen. (Vorladung.) Folgende Rekruten, welche sich der Einstellung zum Militär durch ihre Entfernung entzogen, werden bei Androhung der gesetzlichen Nachteile vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen unfehlbar bei Amte zu stellen;

Vom Jahr 1815.

Johann Michael Hamburger, von Weizen.
Martin Hamburger, von da.

Vom Jahr 1816,

Johann Würth, von Untereggingen.

Stühlingen den 28ten Februar 1818.

Großherzogl. Stadtkasse.

1) Bonndorf. Die zur Conscription für 1815 gehörende und nunmehr zum Eintritt in Liniendienste berufene Joseph Albrecht, und Benedikt Berger, beide von Birkendorf, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser bei diesseitiger Behörde zu stellen, als selbige auf ungehorsames Ausbleiben die Behandlung und Strafe als Refractairs zu gewärtigen haben würden. Bonndorf den 24ten Februar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Bruchsal. (Vorladung.) Der desertrirte Landwehr Korporal Andreas Müller, von Stettfeld, wird vorgeladen, binnen 6 Wochen zu erscheinen und sich über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen. Bruchsal den 23ten Februar 1818.

Großherzogl. 2tes Landamt.

1) Bruchsal. Der dahier wegen Diebstahl eingeseffene Johann Berle, von Mingolsheim, ist heute aus dem Gefängniß entwichen. Man ersucht die großherzogl. Polizeibehörden, auf diesen Menschen, dessen Beschreibung hier unten angefügt ist, genau fahnden, ihn auf Betreten sogleich arretiren und wohl bewacht hierher transportiren zu lassen.

Personbeschreibung. Johann Berle, auch Johann Wehr sich nennend, von Mingolsheim, gewesener Zollgard, 37 Jahre alt, 5, 8" groß, bester Statur, hat schwarze Kopfschare à la Titus geschnitten, starken schwarzen Bart und Backenbart, ovales frisches Gesicht; er trägt

ein kurzes Wämmchen, lange grobleinene Hosen und Schuhe mit Bändeln. Bruchsal den 14ten Februar 1818.

Großherzogl. 2tes Landamt.

1) Karlsruhe. In Sachen des Handelsmann Griesbach, Kläger dahier, gegen Handelsmann Jakob Hübner, Beklagten, von Kreibitz in Böhmen, Forderung betreffend, wird nunmehr auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten und erfolgtes Anrufen des Klägers, in Gemäßheit der öffentlichen Aufforderung vom 3ten Dezember v. J. die gegen den Beklagten eingeklagte Schuld für anerkannt und richtig angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden hingegen ausgeschlossen, zu Bezahlung dieser Schuld nebst sämtlichen Kosten in contumaciam für schuldig erkannt, und wird der Kläger aus dem Erlös der dahier liegenden Waaren des Beklagten, nach deren vorgängiger Versteigerung, befriediget werden; welches hiermit in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 3ten Dezember v. J. bekannt gemacht wird. Verfügt Karlsruhe den 20ten Februar 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

1) Hüfingen. Der unten signalisirte ledige Mathias Rieng, von Mariazell, königl. württemberg. Oberamts Oberndorf, welcher durch Urtheil des großherzogl. Hofgerichts der See Provinz vom 6. Sept. v. J. No. 1147. wegen zweiten gemeinen großen Diebstahls zu einer 22 Wochen und 2tägiger Arbeitshaus; Strafe, jedoch ohne körperliche Züchtigung, verurtheilt worden, wurde nach erstandener Strafe der großherzoglich bad. Landen verwiesen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung. Mathias Rieng, 38 Jahre alt, mißt 5 Schuh 9 Zoll 2 Strich, ist von starkem Körperbau, hat kurz geschnittene Haare, dicken blonden Bart, u. eine stark gewölbte Stirne, auf dem vordern Haupt fehlen ihm die Haare. Seine Augen sind blau, die Nase ist etwas gebogen und spitzig, das Gesicht länglicht und bleich,

und die Lippen stark aufgeworfen. Unter der Unterlippe hat er eine quer laufende 1 Zoll lange Narbe — Er trägt ein grautüchernes Kamisol, eben solche Weste und Pantalon, beide erstere mit kleinen messingeneu und letztere mit metallenen Knöpfen besetzt, Handschuhe und einen runden hohen Filzhut. Hüfingen den 5ten März 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Mannheim. Auf dem liegenschaftlichen Vermögen der längst verlebten Messerschmied Anna Barbara Dienes Wittwe haften folgende prätorische Pfandrechte:

- a) Zum Besten des Joh. Wilhelm Jakobs vom 6ten September 1765 ad 150 fl. 46 kr.
b) Zum Besten der Christina Dohain vom 19ten September 1794 ad 33 fl.

Die Dienesische Erb-Auseinandersehung beruht auf Berichtigung dieser Posten, und der Aufenthaltsort der Pfandgläubiger oder ihrer Erben ist unbekannt. Sie werden daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihre Rechte dahier unter dem Nachtheile geltend zu machen, daß sonst solche als erloschen in den Verlegungsbüchern gestrichen werden. Mannheim den 5ten März 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann. Vdt. Seebez.

2) Tauberbischofsheim. (Vorladung.) Christian Franz, aus Pforzheim, welcher am 17ten März v. J. aus dem Gefängnisse dahier ausgebrochen und flüchtig gegangen, wird anmit ediktaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor dem vordemerkten Criminalamte zu stellen, als im Ausbleibungsfall mit Ausschluß seiner Verantwortung gegen ihn werde erkannt werden, was Rechtens ist. Tauberbischofsheim den 24ten Febr. 1818.

Großherzogl. Criminalamt.

3) Mosbach. Johann Martin Kühner, von Unterschöfflenz, Amts Mosbach, hat sich wegen einer lebensgefährlichen Verwundung, welche er einem Mädchen in Unterschöfflenz beigebracht, heimlich entsernt. Derselbe soll,

dem Vernehmen nach, mit einem Wund-
buche herumziehen, welches er sich zu verschaf-
fen wußte. Da nach dem Urtheile des Wund-
arztes über das Befinden der Verwundeten und
derselben Herstellung noch nichts verlässiges
kann angegeben werden, mithin auf jeden Fall
man sich der Person des Inculpates versichert
halten muß; so werden alle Obrigkeiten er-
sucht, auf gedachten Martin Kühner genau
nachforschen, und denselben im Betretungs-
falle wohl verwahrt an die diesseitige Behörde
ausliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Derselbe ist 18 Jahre
alt, 5 Schuh groß, hat ein längliches Gesicht,
blasse Gesichtsfarbe, schwarze Haare, graue
Augen, großen Mund, starke Nase, ist unter-
sehter Statur, ein gelernter Schmied. Mos-
bach den 25ten Februar 1818.

Großherzogl. Criminalamt.

3) Sinsheim. (Vorladung.) Der zur
Conscription für 1816 gehörige, abwesende und
auf den 10ten März l. J. einberufene Michael
Happel von Steinsfurt, wird hiermit aufge-
fordert, binnen 4 Wochen von heute an sich
um so gewisser vor dem unterzeichneten Amte
zu stellen, als ansonst im Richterscheinungs-
falle nach Waaggabe der Gesetze das Recht-
liche gegen ihn erkannt und vollzogen werden
wird. Sinsheim den 23ten Februar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Achern. (Verschollenerkl.) Da der im
Juni 1814. durch öffentliche Blätter vorge-
ladene Joseph Hafner, von hier, bisher nichts
von sich hören ließ, so wird derselbe für ver-
schollen erklärt, und sein Vermögen fürsorg-
lich seinen nächsten Verwandten überlassen.
Achern den 26ten Februar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Engen. (Verschollenerkl.) Der unterm
14ten Jänner 1817. No. 428. öffentlich vorge-
ladene Moriz Andelfinger, von Ehingen, wird
für verschollen erklärt, und dasjenige bewirkt,
was auf den Richterscheinungsfall angekündet
wurde. Engen den 24ten Jänner 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche
an folgende Personen Forderungen haben,
unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen
Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur
Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamte Borberg

1) zu Sachsenflur, an den in Gant
gerathenen Simon Haaf, auf Mittwoch den
1ten April l. J. vor dem hierzu beauftraaten
Theilungs-Commissariate in Sachsenflur,
Aus dem

Großherzoglichen Stadtamte Heidelberg

1) zu Heidelberg, an den Handels-
mann Ludwig Woseler, gegen welchen,
wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu
Bezahlung der Schulden, der Gantprozeß er-
kannt ist, auf Mittwoch den 22ten April l. J.
Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause vor dem
großherzogl. Amtsrevisorate zu Heidelberg, und
können sich die Gläubiger an den als Gemein-
Anwalt ernannten Difasterial-Advokaten
Pfister wenden. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamte Lauder-Bischofsheim

1) zu Wenzheim, an den in Gant er-
kannten Philipp Baumann, auf Dienstag
den 21ten April vor dem Amte in Wenzheim,
Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamte Wiesloch

2) zu Baiertal, an die Verlassens-
schaft des verlebten Georg Adam Janson,
bei deren Aufnahme sich eine starke Unzu-
länglichkeit der Actiomasse ergeben, und das
auf der förmliche Konkurs erkannt ist, auf
Dienstag den 31ten März d. J. vor dem groß-
herzogl. Amtsrevisorate auf dem Rathhause
in Baiertal. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamte
Wiesloch

2) zu Malschenberg, an die Adam Knopfsche Eheleute, gegen welche der förmliche Konkurs erkannt ist, auf Montag den 30ten März d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorate auf dem Rathhause in Malschenberg. Aus dem

Großherz. Stadt- u. l. Landamte
Wertheim

2) zu Wertheim, an den Bürger und Bäckermeister Johannes Fischer, auf Montag den 16ten März Vormittags 9 Uhr, vor dem großherzoglichen Amtsrevisorate daselbst. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamte
Vorberg

2) zu Sommersdorf, an den verlebten Joseph Ziller, auf Montag den 30. März l. J. vor dem hierzu beauftragten Theilungs-Kommissionariate zu Sommersdorf. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamte
Lauberbischofsheim

2) zu Kühlsheim, an den in Gant erkannten Joseph Böger, auf Dienstag den 14ten April d. J. vor dem großherzogl. Amte dahier. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamte
Wallbüren

3) zu Neusaß, an den in Konkurs erkannten Joseph Berner, auf Donnerstag den 26ten März früh 9 Uhr, bei dem Amte zu Wallbüren. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamte
Wallbüren

3) auf der Wolfertsmühle bei Hardheim, an den in Konkurs erkannten Müllermeister Franz Braunwart, auf Mittwoch den 1ten April d. J. früh 9 Uhr, bei dem Amte zu Wallbüren.

3) Wertheim. Da nach dem Tode des Johann Hammer, Schmieds zu Birkenfeld, mehrere Gläubiger um ihre Zahlung angestanden haben, man jedoch Vermuthung hat, daß dessen Schuldenstand sein Vermögen über-

steige, so ist von Amtswegen eine Liquidation dessen Schulden erkannt worden. Es werden daher alle Liejenige, welche an gedachten Hammer etwas zu fordern haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Montags den 16ten März d. J. früh 9 Uhr in Karbach um so gewisser zu liquidiren, als ansonsten im Nichterscheinungsfalle auf ihre Ansprüche keine Rücksicht mehr genommen, und die vorhandene Masse an die Gläubiger ausgefolgt werden soll. Wertheim den 22ten Februar 1818.
Großherzogl. 2tes Landamt.

Er b v o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamte
Waldbhut

3) von Waldbhut, die beiden Brüder Franz Joseph und Kaspar Bub, welche schon mehr als 30 Jahre abwesend sind, ohne Nachricht von sich zu geben, deren Vermögen zusammen in 546 fl. 17 fr. besteht. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamte
Vorberg

3) von Krautheim, Philipp Bätb, welcher im Jahre 1786 in einem Alter von 18 Jahren als Schreiner-Gelle auf die Wanderschaft gieng, und bisher nichts mehr von sich hören ließ.

1) Mosbach. Der bei dem kön. bair. 4ten Chevaur-Regiment König seit dem Jahr 1798 als Gemeiner gestandene Heinrich Harf, gebürtig aus Sattelbach, diesseitigen Amtes, ist im Jahr 1805 den 22ten Oktober im Lazareth zu München ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorben; es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft eine Erb oder wegen sonstigen Forderungen eine Schuld-Ansprache an dessen Verlassenschaft machen zu können ver-

meinen, hiermit angefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen ihre Ansprüche unter Vorlegung der nöthigen Beweis-Urkunden um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen, als ansonsten sie damit den Ausschluß zu gewärtigen haben, und über die vorhandene Verlassenschaft nach den Gesetzen das Geeignete verfügt werden solle. Mosbach den 14ten Februar 1818.

Großherz. Stadt- u. 1tes Landamt.

Versteigerungen.

1) Gernsbach im Murgthal. (Badhaus-Versteigerung) Das hiesige Badhaus, dessen Verkauf an dem auf den 22ten Jänner 1818 anberaumten Termine nicht statt hatte, wird hiermit nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und wird Tagfahrt hierzu auf Mittwoch den 25ten März d. J. festgesetzt.

Dieses ganz neu erbaute 3stöckige Haus ist mit der Schildwirthschaft, zum Erbgroßherzog, und mit allem, was ein Bad- und Gasthaus überhaupt erfordert, versehen, mit einem Garten von 4 Morgen umgeben, und auch zu einer Fabrik-Einrichtung, unmittelbar an dem Murgflusse, bequem gelegen. Das Ganze ist auf 10,000 fl. geschätzt, und es können 6000 fl. noch vier Jahre lang zu 5 pCt. verzinslich stehen bleiben.

Auswärtige Steigerer haben sich über ihr Vermögen am Steigerungstage gehörig auszuweisen. Gernsbach den 1ten März 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Mannheim. Die Seckel Gerbersche Quadrat Lit. F 2. No. 1. gelegene Behausung, worauf bereits 7500 fl. gebothen sind, wird Dienstag den 5ten Mai l. J. Nachmittags um 3 Uhr, auf dahiesigem Amtshause versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 6ten März 1818.

Großherzogl. Amtsbrevisorat.

1) Mannheim. Den 18ten d. Vormittags 11 Uhr, werden von unterzeichneter Stelle dahier auf dem Amtshause folgende Staats-Papiere nebst rückständigen Zinsen öffentlich

versteigert und definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

- 1) Zwei rheinpfälzische Partial-Obligationen jede von 100 fl.,
- 2) eine dergleichen von 500 fl.,
- 3) eine fürstlich Leiningensche Schul-Versicherung von 1000 fl. und
- 4) eine Bruchsaler Staats-Obligation Lit. A. von 1000 fl.

Mannheim den 5ten März 1818.

Großherzogl. Amtsbrevisorat.

1) Mosbach. Die in No. 7, 8, und 9, beschriebene Müller Rappoldische Mühle zu Steinbach bei Neckarzimmern, worauf bei der ersten Versteigerung 6100 fl. geboten worden sind, wird am Freitag den 27. März Vormittags, vor dem Amtsbrevisorate zu Neckarzimmern in wiederholte Versteigerung gegeben werden. Mosbach den 6. März 1818.

Großherz. Land-Amts-Revisorat.

1) Rastatt. Montags den 30. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, wird das in der Stadt gelegene Wirthshaus zum Waldhorn, im Hause selbst zu eigen versteigert werden, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen, und fremde Steigerer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Bürger Annahmefähigkeit versehen müssen. Rastatt den 7. März 1818.

Großherzogl. Amtsbrevisorat.

1) Darmstadt. Montags den 20. April d. J. Vormittags um 9 Uhr soll das großherzogliche Invalidenhaus zu Gräfenhausen, 1 1/2 Stunde von Darmstadt, u. 4 1/2 Stunden von Frankfurt entfernt, bestehend in 3 Hofraithen, einem großen und einem kleineren 2stöckigen Wohnhause, Waschküche, Backhaus, Pferde-Döfen- und Schwein-Ställen, einem großen Schoppen, Holzstall, Heuboden, Scheuer ic.; nebst ungefähr 4 1/2 Morgen des besten Garten- und Acker-Feldes, und außerdem, wenn sich Liebhaber dazu finden, mit 40 bis 50 Morgen Aeckern u. Wiesen, im Invalidenhaus selbst unter annehmblichen Bedingungen

mit Ratifikation. Vorbehalt an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Gebäude befinden sich im besten Zustande, und das ganze Etablissement eignet sich vorzüglich zu jeder Art von Fabrikanlagen, Brantweindbrennerei und andern ökonomischen Benutzungen. Das Ganze kann täglich in Augenschein genommen werden, und kann auf besonderes Verlangen der Liebhaber eben so wohl noch mehreres Acker- und Wiesen-Land abgegeben werden, als nach Umständen ein Stückverkauf der einzelnen Theile des Ganzen stattfinden. Darmstadt den 26. Febr. 1818.

Aus höchstem Auftrage

Großherz. heß. Invaliden-Commission.

2) Heidelberg. Das zur Michael Michaelischen Debitmasse zu Ziegelhausen gehörige Windbordgeschirr sammt Zugehör, sodann ungefähr 30 Klafter Buchenholz, werden Donnerstags den 26ten März l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause allda an den Meistbietenden versteigert werden, welches mit dem Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Steigliebhaber, in Begleitung des Masse-Kurators, des Ziegelhäuser Bürger's Bernhard Michaeli, am Tage der Versteigerung früh 9 Uhr sich von der Qualität dieser Gegenstände, besonders des noch im Walde sitzenden Holzes, überzeugen können. Heidelberg den 27ten Februar 1818.

Großherzogl. Stadtmagistrat.

3) Weinheim. In Gemäßheit hoher Entschließung werden auf Montag den 16ten

März l. J. Nachmittags 1 Uhr in dahiesigem Gasthause zum Karlsberg 30 Fuder herrschaftliche Weine vom Jahrgang 1817 öffentlich versteigert. Weinheim den 27ten Febr. 1818.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Dienstnachricht.

Die fürstlich Löwenstein Wertheim Rosenbergsche Präsentation des bisherigen Pfarrers zu Reicholzheim, Hieronimus Köpfer, zur Pfarrei Uffigheim, Amts Bischofsheim an der Tauber, hat die Staats-Genehmigung erhalten.

Anzeige.

Die bekannte Leinwand-Bleiche zu Böhringsweiler bei Heilbronn beginnt mit dem Anfange des Monats März ihre Arbeiten. Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich zugleich bekannt, daß ich fortfahre, rohe Leinwände zur Besorgung dahin anzunehmen.

Diese Bleich-Anstalt ist keiner Ueberschwemmung ausgesetzt, und hat der ungünstigen Witterung in den letzten 2 Jahren ungeachtet, der Erwartung Aller entsprochen, die ihr Zutrauen ihr schenken.

J. U. Schulz.

Die Mannheimer Leinwand- und Garn-Bleiche wird bei günstiger Witterung im April wieder anfangen. Die Bleich-Niederlage ist bei Hrn. Reßler, Handelsmann am Fruchtmarte.

F. Deurer.

N a c h r i c h t a n d i e L a n d w i r t h e.

Betreffend: Die wichtige Entdeckung eines Pulvers, dessen Wirksamkeit zur Verhütung des Brandes und andern Krankheiten im Getreide, wie auch für Hülsenfrüchten aller Art und Futtergesämen, dann zur Abhaltung alles Ungeziefers und beträchtlichen Vermehrung des Wachsthums, geprüft und bewährt ist.

Dieses Pulver, welches alle Getreidearten, Hülsenfrüchten und Gesäme von dem Brande bewahrt, und einen reichlichen Ertrag gewährt, wurde vor mehreren Jahren von Hrn. F. J. Göß in Altkirch erfunden, und von den berühmtesten landwirthschaftlichen Gesellschaften und Anstalten (namentlich der Fellenbergischen zu Hoffwyl in der Schweiz) geprüft, und mit Attestaten seiner vortrefflichen Güte belegt. Die Erben des Hrn. Göß, Hrn. Jean Nicolet erhielten von Sr. Majestät dem König von Frankreich und den Schweizere Kantonen Privilegien für den ausschließlichen Alleinverkauf auf 15 Jahren.

Kein Staat kann sich rühmen, fleißigere und betriebsamere Landleute zu haben, als unsere Rheingegendbewohner sind. Allein die Klagen, wegen Brand und Verwüstung der Felder durch Ungeziefer, und sonstigen Krankheiten alles Gesämes, sind noch immer so häufig, daß obige nützliche Entdeckung, besonders bei bevorstehender Saat, gewiß keiner weitern Empfehlung mehr bedarf.

* * *

P. M. Jedes Päckel von 1 \mathcal{R} verpatschiert dient für 400 \mathcal{R} Aussaatkörner jeder Gattung, und kostet mit Gebrauchsbüchlein 2 fl. rheinisch.

Obiges Pulver ist nebst Gebrauchs-Anweisung und Auszüge mehrerer Attestaten, für die ganze Umgegend stäts in Commission zu haben bei Jacob Meff, wohnhaft in Lit. C 2. No. 1. in Mannheim.
